

HARTZ REGEHR

Beschreibung der Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

gem. Art. 3 Offenlegungs-Verordnung (SFDR)

Hartz Regehr strebt als werteorientierter Vermögensverwalter langfristige Anlageerfolge durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem verwalteten Kapital an. Dies berücksichtigt Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen, da nur nachhaltige Geschäftsmodelle dauerhaft erfolgreich sein, Vermögenswerte erhalten und langfristige Wertzuwächse ermöglichen können. Damit trägt Hartz Regehr durch eine verantwortungsbewusste Kapitalallokation auch zur nachhaltigen Umgestaltung des Wirtschaftssystems bei.

Hartz Regehr beurteilt die Nachhaltigkeit von Unternehmen entsprechend ihrem Wohlverhalten in den Bereichen Umwelt, Soziales sowie Unternehmensführung im Rahmen des Investmentprozesses. Damit handeln wir im Einklang mit den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Umwelt (Environment, E)

Unternehmen sind an Umweltstandards und sich entwickelnde Regulierungen gebunden, sie sind Unsicherheiten infolge des Klimawandels ausgesetzt und ihre Geschäftsmodelle bergen Umweltrisiken.

Soziales (Social, S)

Unternehmen sind an soziale Normen gebunden und tragen gesellschaftliche Verantwortung. In der Konvention des UN Global Compact wurden diese Normen in allgemeinen Prinzipien für Gleichberechtigung, Arbeitsbedingungen und Achtung der Menschenwürde durch Unternehmen kodifiziert.

Unternehmensführung (Governance, G)

Für den Erfolg eines Unternehmens sind Transparenz und Verantwortlichkeit der Unternehmensführung Schlüsselfaktoren. Nur ein langfristig ausgerichtetes und integriertes Management schafft die Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Governance-Standards ermöglichen die Prüfung und Sicherstellung dieser Schlüsselfaktoren.

Die Analyse der ESG-Faktoren ist Teil des Investmentprozesses bei Hartz Regehr. Dies stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsmerkmale und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken potenzieller Anlagen im Einzelnen gewürdigt werden. Dieser Analyse-Vorgang entspricht den Anforderungen der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), einer globalen Initiative führender Vermögensverwalter in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen, der auch Hartz Regehr beigetreten ist.

Die Würdigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken ist ein Teil der Investmententscheidungen bei Hartz Regehr. Das Nachhaltigkeitsrisiko realisiert sich dort, wo ein Ereignis in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition hat oder haben kann. Dies manifestiert sich in möglichen Bedrohungen für das Geschäftsmodell, aber auch in Haftungsrisiken, Regulierungs- und Reputationsrisiken. Durch die Berücksichtigung diverser ESG-bezogener Faktoren bei der Wertpapierauswahl sowie die laufende anlagepolitische Steuerung können wir bestehende Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren und auf potenzielle Risiken unmittelbar reagieren.

Bei direkten und indirekten Investmententscheidungen werden Unternehmen ausgeschlossen, die in ihrer Geschäftstätigkeit die nachstehenden Ausschlussgrenzen gemessen an ihrem Umsatzanteil überschreiten.

Ausschlusskriterien	Umsatzgrenzen
Rohstoffe	
Thermische Kohle (Gewinnung und Vertrieb)	> 30 % Umsatzanteil
Waffen	
Völkerrechtlich geächtete Waffen (Herstellung oder Vertrieb)	Komplettausschluss
Abhängigkeit	
Tabak (Anbau und Herstellung von Tabakprodukten)	Komplettausschluss

Des Weiteren werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen. Zu diesen Prinzipien gehören die Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten wie Kinder- oder Zwangsarbeit, ernstzunehmendes unternehmerisches Fehlverhalten sowie Umweltverstöße.

Für den Bereich der Staatsanleihen bzw. staatsnahen Emittenten werden Investitionen in Emittenten ausgeschlossen, die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ im Sinne von Demokratie und Menschenrechten eingeordnet werden.

Auf diesem Wege vermeiden wir Nachhaltigkeitsrisiken aktiv und frühzeitig. Die Dynamik der ökologischen und sozialen Transformation des Wirtschaftssystems macht es erforderlich, Unternehmen auch nach ESG-Faktoren zu bewerten. Entsprechend werden auch die ökologischen und sozialen Entwicklungspotentiale im Rahmen des Investmentprozesses gewürdigt. Die Förderung einer nachhaltigen Transformation reduziert mögliche Nachhaltigkeitsrisiken in der Zukunft.